



Entscheid der Prüfungskommission vom 19. Juni 2015

Anhang e) zur Wegleitung neu:

Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren (LSV) verfügen über eine vom Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso anerkannte oder über eine qualitativ gleichwertige Ausbildung mit entsprechender Fachkompetenz und einer kontinuierlichen mindestens 5-jährigen Tätigkeit im Rahmen von mindestens 1000 Stunden als Beraterinnen bzw. Berater in den Fachrichtungen Supervision - Coaching und/oder Organisationsberatung im Anschluss an ihre Ausbildungen, davon 200 in den letzten 12 Monaten. Sie orientieren sich an berufsethischen Richtlinien und an weiteren Auflagen der Trägerschaft zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dies gilt insbesondere auch für die persönliche Verpflichtung zu Kontrollsupervisionen und zur persönlichen Fort- und Weiterbildung.